

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

**Anwendungsgebiet: Vermietung Gemeindehallen, Sporthalle und Kulturstadel**

Gemeinde /Stadtverwaltung	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Jedlitschka, Leiterin Hauptamt,
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Rathaus erfragen.
geplante Speicherdauer	10 Jahre: Nutzungsverträge von geringer Bedeutung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden übermittelt <ul style="list-style-type: none"><li>- an die Gemeindekasse zur Abrechnung;</li><li>- an den Bauhof wegen der Über-/Rückgabe der Gebäude;</li><li>- den Reinigungskräften wegen der Reinigung nach der Veranstaltung.</li></ul>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@lfdi.bwl.de">post-stelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Vermietung der Gemeindehallen, Sporthalle oder des Kulturstadels nicht erfolgen.